

Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

Postulat P 1/2020**Postulat betreffend partizipativere Erarbeitung der Legislaturziele**

Fraktionen EVP+EDU+CVP, glp/BDP, SVP, Hans-Peter Aellig (FDP) und Markus van Wijk (FDP) vom 6. Februar 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie der zukünftige Prozess der Erarbeitung der Legislaturziele partizipativer zu gestalten ist.

Begründung

Unsere Zeit ist geprägt von stärkeren Demokratisierungen und Partizipation, wie neuere Arbeitsmodelle (Holokratie usw.) aufzeigen. Deshalb sollen Sakos, Parteien und Leiste sowie weitere relevante Stakeholder (IGT, KMU Thun, Pro Velo, Pro Natura usw.) mit spezifischen Gesprächen oder «Formen der Mitwirkungen» in der Erarbeitung der Legislaturziele miteinbezogen werden. Die «kopfnickende» Kenntnisnahme der Legislaturziele hat wohl noch keinen Stadtrat, keine Stadträtin befriedigt. Ziele und deren Massnahmen haben heute überall eine grosse Bedeutung. Sie bilden Schwerpunkte im politischen Alltag, noch nicht immer sind sie SMART (spezifisch, messbar, akzeptiert/aktivierend [zuweisbar], realistisch und terminiert). Dies ist jedoch auch eine Herausforderung. Es geht mit diesem Vorstoss nicht darum, die 2013 vorgenommene Änderung bezüglich Verantwortlichkeit in der Stadtverfassung rückgängig zu machen (vom Stadtrat zum Gemeinderat). Ziel des Postulates ist es, das Miteinander (Identifikation) und das Verständnis für lösungsorientierte Kommunikation, Handlungen und zielführende Arbeit für die politischen und behördlichen Vertreterinnen zu stärken.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Förderung von Partizipation und Mitwirkung ist für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.¹ Thun ist eine vielfältige Stadt. Der Gemeinderat möchte die Stadt Thun zusammen mit einer engagierten Bevölkerung entwickeln. Alle Generationen sollen im öffentlichen Leben mitwirken und sich an der Zukunftsgestaltung beteiligen. Der Gemeinderat will deshalb das Potenzial seiner Bevölkerung durch zweckmässige Mitwirkungsverfahren nutzen. Alle Generationen und weite Bevölkerungskreise sollen – wo möglich und sinnvoll – gezielt einbezogen werden. In wichtigen Fragen der Stadtentwicklung werden regelmässig partizipative Verfahren durchgeführt.²

¹ vgl. [Legislaturziele 2015-2018](#) (Schwerpunkt 5, Legislaturziel 12)

² z.B. Ortsplanungsrevision, Schadaugärtnerei, Freistatt, Siegenthalergut, Bahnhof

Die Stadt Thun will zudem «Smart City» werden.³ Als Smart City will Thun der Bevölkerung eine hohe Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch bieten. Smart heisst, gemeinsam mit Partnern, mit einem starken Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner sowie unter Einsatz von neuen Technologien intelligente Lösungen entwickeln. Der Einbezug der Bevölkerung ist damit ein wichtiger Aspekt von Smart City. Gestützt auf ein vom Stadtrat am 13. Februar 2020 überwiesenes Postulat wird der Gemeinderat zudem im Bereich Klima ein Partizipationsgefäss prüfen.⁴

Bei dieser Ausgangslage erscheint das Anliegen der Postulanten grundsätzlich sympathisch und nachvollziehbar. Es eignen sich aber nicht alle Bereiche gleichermassen für Mitwirkung. Bei den Legislaturzielen handelt es sich um das eigentliche Regierungsprogramm des Gemeinderates. «Führung», «Politische Steuerung» und «Exekutiverantwortung» sind keine partizipativen Prozesse. Politisch verantwortlich für die Erreichung der Legislaturziele ist allein der Gemeinderat. Nach Abschluss einer Legislatur muss sich der Gemeinderat an diesen Zielen messen lassen. Der Gemeinderat lehnt das Postulat deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Er hat sich dabei von den folgenden Überlegungen leiten lassen:

- *Klare Zuständigkeiten in der Stadtverfassung:* Gemäss Stadtverfassung⁵ ist der Gemeinderat das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft. Er erstellt jährlich eine rollende, mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung und gewährleistet eine Gesamtschau der entsprechenden Entwicklungen. Gemäss Stadtverfassung beschliesst der Gemeinderat über die Legislaturziele.
- *Keine Vermischung von Zuständigkeiten:* Die Verantwortung für die Legislaturziele liegt allein beim Gemeinderat. Er kann diese nicht delegieren. Die Verantwortung bezieht sich dabei sowohl auf den Inhalt als auch auf den Erarbeitungsprozess.
- *Klarer Auftrag der Stimmberechtigten:* Am 24. November 2013 haben 85.5 Prozent der Stimmberechtigten einer Änderung der Stadtverfassung zugestimmt.⁶ Sie haben damit klar zum Ausdruck gebracht, dass sie die Verantwortung für die Legislaturziele dem Gemeinderat überantworten wollen. Der Gemeinderat will diesem Auftrag nachkommen.
- *Enger Kontakt zur Bevölkerung:* Die fünf Gemeinderatsmitglieder sind in Thun sehr stark vernetzt. Sie sind in einem ständigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit zahlreichen Vereinen, Verbänden und Parteien. Jedes Gemeinderatsmitglied nimmt pro Jahr an über hundert Abend- und Wochenendanlässen teil. Der Gemeinderat nimmt für sich in Anspruch, dass er die Sorgen und Anliegen der Thuner Bevölkerung aufgrund dieser Kontakte kennt.
- *Enger Kontakt zu den verschiedenen Stakeholdern und Anspruchsgruppen:* In der Begründung des Postulates wird verlangt, dass «Sachkommissionen des Stadtrates, Parteien und Leiste sowie weitere relevante Stakeholder (IGT, KMU Thun, Pro Velo, Pro Natura usw.) mit spezifischen Gesprächen oder «Formen der Mitwirkungen» in die Erarbeitung der Legislaturziele einbezogen werden». Der Gemeinderat hat zu all diesen Stakeholdern engen Kontakt. Es steht diesen Anspruchsgruppen offen, dem Gemeinderat jederzeit Hinweise zu den Legislaturzielen zu machen.
- *Die Stellung von Parteien und Leisten:* Artikel 8 der Stadtverfassung räumt den Parteien und den Leisten eine besondere Stellung ein. Die Parteien sind Bindeglied zwischen Stadt und Bevölkerung bei der politischen Meinungs- und Willensbildung (Art. 8 Abs. 1 StV). Die Parteien

³ vgl. [Legislaturziele 2019-2022](#) (Legislaturziel 11)

⁴ [Postulat P 23/2019](#)

⁵ vgl. Art. 43 Abs. 1 und Art. 44 Abs. 1 [Stadtverfassung](#)

⁶ [Abstimmungsbotschaft](#)

sind bei allen Mitwirkungen und Vernehmlassungen einbezogen. Bei der Umfrage zu den Klimaschutzmassnahmen im Sommer 2019 haben die Parteien die Möglichkeit erhalten, ihre Vorschläge direkt einzubringen. Wird ein Quartier oder Stadtteil speziell betroffen, können seine Bewohner und Bewohnerinnen sowie insbesondere die Quartierleiste und die Schulgemeinde Goldwil mitwirken (Art. 8 Abs. 3 StV). Der Gemeinderat trifft sich jährlich mit den Leisten zu einer Aussprache. Die Leiste können bei diesen Treffen Traktanden beantragen. Während des Jahres ist die Stadtkanzlei Bindeglied zwischen den Leisten und dem Gemeinderat.

- *Zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten:* Die verschiedenen Anspruchsgruppen verfügen bereits heute über zahlreiche Möglichkeiten, um direkt mit dem Gemeinderat in Kontakt zu treten. Neben den zahlreichen Mitwirkungsverfahren besteht immer auch das Recht, dem Gemeinderat mit einer Petition ein Anliegen zu unterbreiten.⁷
- *Möglichkeiten der Stadtratsmitglieder und Sachkommissionen:* Stadtratsmitglieder und Sachkommissionen haben die Möglichkeit, über die parlamentarischen Instrumente (z.B. Vorstösse) auf die Legislaturziele einzuwirken. Dass dies erfolgreich möglich ist, zeigen zwei Beispiele aus dem Jahr 2018.⁸
- *Umfassende Lage- und Umfeldanalyse:* Der Gemeinderat stützt sich bei der Erarbeitung der Legislaturziele auf eine Lageanalyse der Verwaltung ab.⁹ Diese besteht aus verschiedenen internen und externen Quellen.¹⁰ Der Gemeinderat will gegenwärtig nicht ausschliessen, nötigenfalls auch einmal eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchzuführen. Er will sich dazu aber gegenwärtig nicht festlegen und er will auch keine entsprechenden Versprechungen machen.
- *Berücksichtigung der Milizorganisation:* Bei den meisten der erwähnten Anspruchsgruppen handelt es sich um Milizorganisationen. Die Stärkung der Partizipation stellt für diese Organisationen insbesondere in zeitlicher Hinsicht eine Herausforderung dar. Die grosse Arbeit, die mit der Teilnahme an städtischen Mitwirkungsverfahren verbunden ist, muss grösstenteils ehrenamtlich bewältigt werden. Der Gemeinderat will sich deshalb bei den Mitwirkungsverfahren auf das Erforderliche beschränken. Auf unnötige Mitwirkungsverfahren ist zu verzichten.
- *Enger Zeitplan:* Die Erarbeitung der Legislaturziele erfolgt unter knappen Fristen. Gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Finanzreglements der Stadt Thun ist der Gemeinderat verpflichtet, dem Stadtrat die Legislaturziele innerhalb eines halben Jahres nach der Gesamterneuerungswahl zur Kenntnis vorzulegen. Auch wenn gewisse Grundlagen- und Vorbereitungsarbeiten bereits in der alten Legislatur erfolgen können, muss ein neu gewählter Gemeinderat die Möglichkeit haben, als Kollegialbehörde die Grundzüge der neuen Legislaturziele in der neuen Legislatur festzulegen. Dies bedeutet, dass für die Erarbeitung der Legislaturziele in der neuen Legislatur nur ca. vier Monate zur Verfügung stehen.¹¹ Der Gemeinderat steht in dieser Zeit in einem intensiven Austausch mit der Verwaltung über die Durchführbarkeit, Vollzugstauglichkeit, Finanzierung und Priorisierung von Zielen und Massnahmen. In diesem Zeitraum kann deshalb kein vernünftiges Partizipationsverfahren durchgeführt werden. Jeglicher Versuch, die Erarbeitung der Legislativziele partizipativ auszugestalten, wäre eine reine Alibiübung.
- *Gesamtschau / Priorisierung der Aufgaben / Gesamtverantwortung:* Das Wesen der

⁷ vgl. Art. 9 [Stadtverfassung](#) («Jede Person hat das Recht, beim zuständigen Organ schriftlich Wünsche, Anregungen und Anliegen anzubringen. Sie sind innert drei Monaten zu prüfen und zu beantworten.»)

⁸ [Postulat P 5/2018](#), [Postulat P 27/2018](#)

⁹ z.B. Megatrends, Herausforderungen und Entwicklungen, die auf die Stadt zukommen (z.B. Berichte, übergeordnetes Recht, statistische Daten), Chancen/Risiken, Stärken/Schwächen

¹⁰ z.B. [Sorgenbarometer](#) der Schweizer Bevölkerung

¹¹ Die Legislaturziele 2015-2018 wurden vom Gemeinderat am 13. Mai 2015 verabschiedet, die Legislaturziele 2019-2022 am 1. Mai 2019.



Legislaturziele liegt in einer Gesamtschau und in einer Bündelung der Kräfte. Die Erfüllung der Legislaturziele hat für den Gemeinderat Priorität. Die Abteilungen werden deshalb beauftragt, die Kräfte auf die Erfüllung der Legislaturziele auszurichten, die entsprechenden Priorisierungen vorzunehmen und die Massnahmen in ihrem Bereich umzusetzen. Die Legislaturziele umschreiben die politischen Schwerpunkte und setzen sie für die Dauer einer Legislaturperiode fest. Sie geben insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden sollen. Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine Führungsaufgabe des Gemeinderates.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 25. März 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller